

18.03.2024	•	dt Wuppertal	Entscheidung	
12.03.2024		für Finanzen, Beteilig Ind Betriebsausschu	_	Empfehlung/Anhörung
Sitzung am	Gremium			Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0186 öffentlich	_
Beschlussvorlage		Datum:	04.03.20)24
		Fax (0202) E-Mail	helen.ke	exel@stadt.wuppertal.de
		Bearbeiter/in Telefon (0202)	Helen K 563 544	0/(0)
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort	403 - Finanzen
		Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteue	

Grund der Vorlage

Umsetzung von Beschlüssen des Rates der Stadt Wuppertal aus den Ratssitzungen vom 18.12.2023 bis 26.02.2024 und Anpassungen auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 01 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 werden beschlossen (1. Veränderungsnachweisung).

Die Verwaltung wird ferner zur haushaltsneutralen Anpassung von Ansätzen aufgrund organisatorischer Veränderungen für den Haushalt 2024/2025 ermächtigt.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat die in der Anlage 01 benannten Ratsbeschlüsse gefasst, die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2024/2025 haben. Diese werden in der 1. Veränderungsnachweisung zusammengefasst. Die nachfolgend jeweils in Klammern angegebene lfd. Nr. bezieht sich auf die Nummerierung in der 1. Veränderungsnachweisung. Des Weiteren werden Anpassungen auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen vorgenommen.

Zudem werden haushaltsneutrale Budgetverschiebungen aufgrund organisatorischer Veränderungen umgesetzt.

I. Änderungen des Ergebnisplans

Kompetenzzentrum Frau und Beruf – VO/0177/24 (Ifd. Nr. 1)

Zur Begründung siehe Drucksache VO/0177/24 zu Veränderungen im Entwurf des Stellenplans.

Aufwendungen für Waldinventur im Ressort 103 – Grünflächen und Forsten (lfd. Nr. 2) Im Rahmen der Überprüfung und weiteren Abstimmung wurde festgestellt, dass die Mittel für die Waldinventur in Höhe von 30.000 € nicht ausreichen. Um die gesetzlich vorgeschriebene Waldinventur durchführen zu können, ist eine Mittelerhöhung von 70.000 € in 2024 und 30.000 € in 2025 erforderlich.

Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB XII (lfd. Nr. 3)

Auf Grund der Wohngeldreform wurde für den Haushalt 2023 davon ausgegangen, dass die Fallzahlen der Wohngeldbezieher und damit auch der Anspruchsberechtigten von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetzt erheblich steigen werden. Nun liegen die Ist-Zahlen für 2023 vor. Danach wurden Leistungen in Höhe von rund 2,4 Mio. € ausgezahlt. Auf dieser Basis konnte nun eine Nachberechnung für die Planwerte 2024-2028 vorgenommen werden. In 2024 wird der Planansatz auf 3,2 Mio. € gesenkt, in 2025 auf 3,3 Mio. €. Ab 2026 wird der Ist-Wert 2023 als Planansatz aufgenommen. Hier ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 dann der aktuelle Bedarf entsprechend zu prüfen und anzupassen.

Dynamisierung der Zuschussmittel an die freien Träger - VO/0695/23 (lfd. Nr. 4)

Der Rat der Stadt hat am 26.02.2024 folgendes beschlossen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Beschlussfassung über den jeweiligen städtischen Haushalt – eine jährliche Dynamisierung der Zuschüsse an die freien Träger des Geschäftsbereichs 2.1 auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes der zurückliegenden 12 Monate.

Eine Erhöhung von 2 % pro Jahr war bereits bis 2028 im Haushaltsplan eingeplant (Hinweis: In der Veränderungsnachweisung wird hier aus redaktionellen Gründen ein Ausgangswert von 0 dargestellt, da sich die Zuschussmittel auf verschiedene Haushaltspositionen verteilen).

Der Verbraucherpreisindex 2023 wurde inzwischen durch das statistische Bundesamt mit 5,9 % festgestellt, so dass für das Haushaltsjahr 2024 eine zusätzliche Steigerung von 3,9 % zu berücksichtigen ist. Der Verbraucherpreisindex 2024 ist It. Jahresgutachten des Sachverständigenrates für die deutsche Wirtschaft mit 2,8 % prognostiziert. Somit ist für das Haushaltsjahr 2025 eine zusätzliche Steigerung von 4,7% zu berücksichtigen (3,9 % + 0,8%).

Mit der Veränderungsnachweisung werden daher in 2024 300.000 € und in 2025 380.000 € zusätzlich veranschlagt. Ab dem Jahr 2026 ist die Position zu prüfen und neu zu berechnen.

Reduzierung der Kita-Beiträge – VO/0527/23/2-A (Ifd. Nr. 5)

Der Rat der Stadt hat am 26.02.2024 folgendes beschlossen:

Die Elternbeiträge in den Kitas werden in den Kindergartenjahren 2023/2024 und 2024/2025 abweichend von der geltenden Elternbeitragssatzung ausnahmsweise nur in 11 Monaten erhoben. Für die Monate Juli 2024 und Juli 2025 entfällt der jeweilige Monatsbeitrag. Dies ist ein pauschaler Ausgleich für die derzeitigen Betreuungseinschränkungen.

Der Minderertrag pro ausgesetztem Monatsbeitrag beträgt 600.000 €, somit ist mit einer Verschlechterung im Haushalt von 1,2 Mio. € zu planen, d.h. jeweils 600.000 € in 2024 und 2025.

Fortführung des Ausbaus von OGS-Plätzen zum Schuljahr 2024/2025 – VO/1357/23 (lfd. Nr. 6. – 8.)

Der Rat der Stadt hat am 26.02.2024 folgendes beschlossen:

Zum Schuljahr 2024/2025 wird der Schulträger beauftragt, weitere 30 volle und 13 halbe OGS-Gruppen mit insgesamt 913 Plätzen an folgenden Grundschulen einzurichten: (die Auflistung der Grundschulen ist der Drucksache zu entnehmen).

Es werden pro Jahr Eigenmittel in Höhe von 180.000 € benötigt, für 2024 für den Zeitraum 01.08.-31.12. beträgt der Mehrbedarf rund 75.000 €.

Erhöhung des Unterhaltsvorschusses (lfd. Nr. 9 – 10)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Dezember 2023 angekündigt die Unterhaltsvorschusssätze zu erhöhen.

Ab Januar 2024 beträgt der Vorschuss

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren monatlich bis zu 230 Euro und damit 43 Euro mehr
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren monatlich bis zu 301 Euro das sind 49 Euro mehr
- und für Kinder von 12 bis 17 Jahren monatlich bis zu 395 Euro also 57 Euro mehr

Dies führt, abzüglich der Erstattungen des Bundes und des Landes, zu einer Netto-Mehrbelastung im Haushalt wie folgt:

	2024	2025	2026	2027	2028
Planansatz Aufwand bisher	19.240.000	19.601.000	19.970.000	20.369.400	20.776.788
Planansatz Aufwand neu	22.900.000	23.564.100	24.035.382	24.516.090	25.006.411
Planansatz Ertrag bisher	-13.468.000	-13.720.000	-13.979.000	-13.979.000	-13.979.000
Planansatz Ertrag neu	-16.030.000	-16.494.870	-16.824.767	-17.161.263	-17.504.488
Mehrbelastung	-1.098.000	-1.188.230	-1.219.615	-964.427	-704.135

Felsensicherung am Sportplatz Höfen und Erneuerung des Kunstrasenplatzes – VO/1250/23 (lfd. Nr. 11)

Der Rat der Stadt hat am 18.12.2023 folgendes beschlossen:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt vorbehaltlich der naturschutzrechtlichen Befreiung die Umsetzung der Maßnahme "Sicherung der Felswand an der Sportanlage Höfen". Die ergebniswirksamen Aufwendungen von 500.000 Euro werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung im Haushaltsplan 2024/25 im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt weiterhin die anschließende Erneuerung des Kunstrasens mit Investitionskosten von 250.000 Euro, die aus Mitteln der Sportpauschale finanziert werden.

Da die Sportpauschale jährlich im Haushaltsplan veranschlagt ist, ist eine Veränderung des Haushaltes nicht erforderlich.

Umwandlung von Honorarbeschäftigungsverhältnissen in TVöD-Arbeitsverhältnisse an der Bergischen Musikschule (Ifd. Nr. 12 – 14)

Zur Begründung siehe Drucksache VO/0177/24 zu Veränderungen im Entwurf des Stellenplans.

Ehrenamtskonzept der Feuerwehr – VO/0874/23 (Ifd. Nr. 15)

Der Rat der Stadt hat am 18.12.2023 den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 28.08.2023 zu VO/0819/23/2-Neuf (Brandschutzbedarfsplan 2023 – 2028 für die Stadt Wuppertal) mit der Ergänzung beschlossen, dass 100.000 Euro, die für das Ehrenamtskonzept im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt wurden, für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 verstetigt werden sollen. Ein jährlicher Sachstandbericht soll erfolgen.

Bisher sind 50.000 € pro Jahr veranschlagt. Für die Jahre 2024 und 2025 erhöhen sich die veranschlagten Mittel auf 150.000 € pro Jahr.

Landschaftsumlage (Ifd. Nr. 16)

Im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Landschaftsumlage für das Jahr 2024 wurde der Umlagesatz von 15,95% (It. Haushaltsentwurf des Landschaftsverbandes Rheinland) auf 15,45% reduziert. Dies geht aus der Ergänzungsvorlage Nr. 15/2059/1 des Landschaftsverbandes Rheinland zur Aufstellung des Haushaltes des Landschaftsverbandes hervor.

Damit ergibt sich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2024 folgende Verbesserung:

	2024
Planansatz bisher	143.088.000
Planansatz neu	138.603.000
Minderbelastung	4.485.000

Sicherung der Wirtschaftlichen Existenz der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH – VO/1206/23 (Zinsen) (lfd. Nr. 17 und 25 – 26)

Der Rat der Stadt hat am 18.12.2023 folgendes beschlossen:

Im Haushaltsplan 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan in den Jahren 2024, 2026 und 2028 jeweils 3.750.000 € investive Mittel – nebst Zinsen und Tilgung – zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH bereitgestellt.

Erhöhung der Schlüsselzuweisung (Ifd. Nr. 18)

Entsprechend der am 23. August 2023 veröffentlichten Arbeitskreisrechnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sollte die Stadt Wuppertal 2024 eine Schlüsselzuweisung von rund 390,6 Mio. € erhalten.

Mit Bescheid vom 24. Januar 2024 zum Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2024 hat die Bezirksregierung Düsseldorf inzwischen mitgeteilt, dass die Schlüsselzuweisung auf 391,1 Mio. € festgesetzt wurde. Diese Erhöhung wurde für die Veranschlagung für 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

(in €)	2024	2025	2026	2027	2028
Planansatz bisher	-390.640.350	-408.219.000	-431.079.000	-449.615.000	-456.360.000
Planansatz neu	-391.055.000	-408.652.000	-431.537.000	-450.093.000	-456.845.000
Mehrertrag	414.650	433.000	458.000	478.000	485.000

Organisatorische Veränderung (Ifd. Nr. 19 – 20)

Verschiebung von Mitteln für die strategische Raumplanung auf Grund der Aufgabenverschiebung aus dem GB 4 in den GB 5.

II. Änderungen des Investitionsplans

Bestuhlung für die Historische Stadthalle (lfd. Nr. 21)

Der aktuelle Bestand an Stühlen in der Stadthalle wurde in den Jahren 2008 und 2009 beschafft. Neben den bereits in den letzten Jahren aufgetretenen Ausfällen der Reihen- und Platznummernanzeige sind nun auch zunehmend instabil gewordene Stühle zu verzeichnen. Mit Blick auf das Jubiläumsjahr 2025 soll daher ein komplett neuer Satz an Stühlen beschafft werden. Zur konkreten Umsetzung wird noch eine separate Vorlage eingebracht.

Planungskosten für die Leitstelle der Feuerwehr (Ifd. Nr. 22)

Mit Drucksache VO/0241/23 Neuf. ist Verwaltung durch den Rat der Stadt beauftragt worden, die Planungen für den Neubau einer gemeinsamen integrierten Leitstelle der Städte Solingen und Wuppertal im engen Zusammenwirken mit dem GMW, auf den von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu erwerbenden Grundstück am Westring zu beauftragen. Mit der Beschlussdrucksache VO/0141/23 zum Haushalt hat der Rat der Stadt erste Planungsmittel für den Neubau der Leitstelle in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt. Diese Mittel reichen nicht aus und werden um 800.000 € aufgestockt.

Organisatorische Veränderung (Ifd. Nr. 23 – 24)

Verschiebung von Mitteln für die strategische Raumplanung auf Grund der Aufgabenverschiebung aus dem GB 4 in den GB 5

Sicherung der Wirtschaftlichen Existenz der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH – VO/1206/23 (Kapitalerhöhung und Tilgung) (Ifd. Nr. 17 und 25 – 26)

Der Rat der Stadt hat am 18.12.2023 folgendes beschlossen:

Im Haushaltsplan 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan in den Jahren 2024, 2026 und 2028 jeweils 3.750.000 € investive Mittel – nebst Zinsen und Tilgung – zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH bereitgestellt.

III. Veränderung des Ergebnisplans gesamt

Im Saldo führen die Veränderungen der Ergebnisplanung zu den nachstehend dargestellten Ergebnissen:

(in €)	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgangswert	-75.721.361	-57.252.741	-32.831.038	-10.923.655	-6.271.902
Veränderung (+Verbesserung, -Verschlechterung)	+3.059.064	-1.742.542	-3.818.916	-3.894.093	-3.726.467
Stand 1. VÄ	-72.662.297	-58.995.283	-36.649.954	-14.817.748	-9.998.369

Der in Summe der Jahre 2024 – 2028 gestiegene Fehlbedarf kann weiter aus der vorhandenen Ausgleichsrücklage gedeckt werden, sodass der notwendige, fiktive Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW unter der Berücksichtigung des Verzehrs der Ausgleichsrücklage dargestellt werden kann.

Die Mehrauszahlungen im Investitionshaushalt führen zu einer Erhöhung der Investitionskredite.

Ergänzender Hinweis:

Ergänzende Beschlüsse zum Haushalt in der Ratssitzung am 18. März werden in einer weiteren, dann zu erstellenden Veränderungsnachweisung dargestellt.

Unter Beachtung der ersten sowie ggf. weiteren Veränderungsnachweisungen ist die Haushaltssatzung 2024/2025 sodann neu zu erstellen.

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die

Klimacheck

Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

□ ja, positive Auswirkungen

□ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Haushaltsplans regelt die finanzielle Aufstellung der Stadt Wuppertal und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgeanpassung.

Anlagen

Anlage 01 – 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025